

## Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Speicherung personenbezogener Daten im ermittlungsunterstützenden Fallanalysesystem (eFAS)**

Fragen an die Staatsregierung:

### I. Aktuelle in eFAS eingerichtete Verfahren

1. Welche Straftatbestände und welcher konkrete Tatvorwurf bzw. welcher konkreter sonstiger Grund für die Einrichtung – etwa Gefahrenabwehr – liegen den 363 (Stand: 15. März 2016) in eFAS eingerichteten Verfahren jeweils zugrunde? (Bitte auch nach Dienststelle aufschlüsseln)
2. Wie verteilen sich die 178.089 gespeicherten Personendatensätze auf diese Verfahren jeweils?
3. Wie wurde das außerordentlich hohe oder komplexe Informationsaufkommen als Voraussetzung der Nutzung von eFAS in den eingerichteten Verfahren jeweils begründet?
4. Wann wurden die jeweiligen Verfahren von welcher Stelle beantragt und von jeweils welcher Stelle genehmigt?
5. Welche der Verfahren und Personendatensätze betreffen den Phänomenbereich rechts und links?
6. Welche der Verfahren und Personendatensätze betreffen den Phänomenbereich Gewalttäter Sport?
7. Welche sonstigen Phänomenbereiche betreffen die übrigen eingerichteten Verfahren und Personendatensätze?

Dresden, den 14. April 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

8. Wie hoch ist tatsächliche Anzahl gespeicherter Personen in den jeweiligen Verfahren und insgesamt derzeit?
9. Welche personenbezogenen Daten wurden zu den jeweiligen Personen gespeichert? (Angabe bitte nicht personenbezogen sondern hinsichtlich Art der Daten, etwa Adresse, Geburtsdatum, Tatvorwurf, Bildaufnahmen, Ergebnis der Ermittlung, Ausgang des Strafverfahrens etc.)
10. Wie viele und welche Daten wurden nach richterlicher Anordnung aufgrund welcher Rechtsgrundlage erhoben?
11. Inwieweit sind die nach Ziffer 10. erhobenen Daten auch in den im eFAS eingerichteten Verfahren im Sinne des § 38 Abs. 9 SächsPolG gekennzeichnet?
12. Inwieweit sind die jeweils gespeicherten Personen Beschuldigte, Mittäter, Kontakt- oder Begleitpersonen, Prüffälle oder sonstige gespeicherte Personen? (Bitte nach jeweiligem Verfahren differenzieren)
13. Inwieweit wurden wie viele Personen aus welchen Gründen gespeichert, die im Zusammenhang mit welchen Versammlungen aufgefallen sind?
14. Welche weiteren Verfahren wurden seit dem 15. März 2016 wegen welcher Straftatbestände aufgrund welchen konkreten Tatvorwurfs eingerichtet und wie viele Personen wurden in diesen Verfahren mit welchen konkreten Daten gespeichert?

## II. Eröffnung von Verfahren, Speicherung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Daten im eFAS

1. Welche öffentlichen Stellen sind zur Datenverarbeitung mit eFAS befugt?
2. Welche Personen sind innerhalb der öffentlichen Stelle zur Beantragung und zur Genehmigung der Einrichtung eines Verfahrens bei eFAS berechtigt?
3. Wie viele Bedienstete verfügen derzeit über zugewiesene Einzelrechte zur Nutzung von eFAS ? (Bitte jeweils nach Polizeidienststelle und Verfahren differenzieren.)
4. Wie viele Verfahren wurden seit Einführung von eFAS insgesamt wann von welcher Stelle eingerichtet und wann von welcher Stelle gelöscht?
5. Wie viele Personendatensätze wurden seit Einführung von eFAS insgesamt gespeichert und wann von welcher Stelle gelöscht?
6. Wie ist der Kreis der Betroffenen, die Art der zu verarbeitenden Daten, Art und Empfänger zu übermittelnder Daten in der Errichtungsanordnung und welchen sonstigen Vorschriften/Anwendungshinweisen etc. konkret beschrieben?
7. Mit welchen konkreten „verschiedenen Funktionalitäten“ können die in eFAS importierten Daten bearbeitet und ausgewertet werden?
8. Aus welchen Gründen wurden die in den Jahren 2009 bis 2013 eingerichteten Verfahren und dazugehörigen Datensätze noch nicht gelöscht?

9. Zu II. 8.: Wie wurde die Verlängerung der zweijährigen Aussonderungsfrist im jeweiligen Verfahren begründet, dokumentiert und auf welchen Zeitpunkt verschoben?
10. Inwieweit erfolgt mit der Löschung der Daten in IVO und PASS eine automatische Löschung in eFAS?
11. Wie viele Betroffene wurden seit Einführung von eFAS über die Speicherung ihrer personenbezogenen Daten aus welchen Gründen (auf Antrag, aus sonstigen Gründen) in welchem Umfang informiert?
12. Wie viele Schnittstellen zu welchen Verbunddateien bestehen derzeit im eFAS?
13. Wie viele Personendatensätze wurden bislang zu welchen Verfahren an welche andere Dienststelle außerhalb der sächsischen Polizei aus welchen Gründen übermittelt/abgerufen?

### III. Kosten

Welche (laufenden) Kosten sind für die Errichtung, Unterhaltung und welche Erweiterung in welchem Jahr angefallen? (Bitte auch Angabe des Haushaltstitels)

### **Begründung:**

Das ermittlungsunterstützende Fallanalysesystem „eFAS“ wurde im November 2008 in Ergänzung des Integrierten Vorgangsbearbeitungssystems (IVO) beschafft. Mittlerweile soll es auch die polizeiliche Sachbearbeitung im Polizeilichen Auskunftssystem (PASS) ergänzen. Es dient nach Auskunft der Staatsregierung der effektiven Bewältigung besonders hoher Informationsaufkommen und der Gewährleistung des dienststellenübergreifenden und bundesweiten Informationsaustauschs zur Bearbeitung und Auswertung von Ermittlungsfällen mit hohem oder sehr komplexem Datenaufkommen.

Wie mittlerweile bekannt wurde, sind in eFAS insgesamt 363 Verfahren mit 178.098 Personendatensätzen gespeichert. Den Bereich „Gewalttäter Sport“ betreffen immerhin knapp 600 Personen. Die Anlage von Verfahren und die damit verbundene Speicherung von personenbezogenen Daten hat sich in den vergangenen zwei Jahren nahezu verdoppelt.

Auf die Kleine Anfrage „Dateien für Phänomenbereiche in eFAS“ des Abgeordneten Valentin Lippmann, Drs. 6/4529 wurde die Nichtbeantwortung einzelner Fragen damit begründet, dass die Antworten innerhalb der Antwortfrist einer Kleinen Anfrage nicht mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden konnten. Mit der Großen Anfrage soll der Staatsregierung nunmehr ausreichende Zeit zur Beantwortung der Fragen eingeräumt werden. Sollte die Antwortfrist erneut nicht ausreichen, ist die Fragestellerin zu einer Fristverlängerung für die Beantwortung dieser Großen Anfrage bereit.